

Harald Stadler

53332 Bornheim, den 08. 11. 2021

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Vorsitzender Herr Rolf Schmitz
c/o Herrn Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Anregung nach § 24 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim.

hier: Änderung der Geschäftsordnung § 20 (Einwohnerfragestunde)

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten BüA-Sitzung folgenden Antrag:

- 1. Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss, bzw. dem Stadtrat, im § 20 der Geschäftsordnung Rat im ersten Absatz den Wortlaut „eine Frage“ durch das Wort „Fragen“ zu ersetzen.**

Begründung:

Im April 2008 wurde die Geschäftsordnung des Rates (GO-Rat) geändert. U.a. aus der Formulierung „**jeder Einwohner/in kann Fragen...**“ wurde „**kann bis zu 2 Frage...**“ an den BM richten. Zuzüglich zwei Zusatzfragen. Im Juli 2014 wurde diese 1. Einschränkung weiter verschärft. Nunmehr war **nur noch eine Frage**, pro Sitzung und je Bürger/in möglich. Doch auch nach dieser 2. Änderung des § 20 GO Rat wurde in den vergangenen Ratsperioden mehr als nur eine Einwohnerfrage von den Vorsitzenden akzeptiert und von der Verwaltung beantwortet. Zusätzlich konnten in den Fragestunden des Rates und seiner Ausschüsse weitere, sich aus den Antworten ergebenden zwei Zusatzfragen mündlich gestellt werden.

Jetzt wurde ich in einer Mail vom 21. September 2021 darauf hingewiesen, dass ab sofort nur noch eine Frage pro Bürger und Sitzung akzeptiert werde. Zuzüglich zwei Zusatzfragen. Da offensichtlich zukünftig so verfahren wird, bitte ich den Rat wieder zu seiner ursprünglichen Verfahrensweise, wie vor dem Monat Mai 2008, zurückzukehren und uns Einwohnern die gleiche Frageanzahl zu gewähren wie den Ratsmitgliedern in § 19 der GO.

„Der Haupt- und Finanzausschuss unterstützt die Einwohner dabei, ihre eigenen Stadtpunkte und Anregungen in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen und somit an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens aktiv mitzuarbeiten,“ so der Bürgermeister in der Vorlage 465/2021 des Hauptausschusses am 2. September 2021.

Um aber sachgerecht am kommunalen Entscheidungsprozess mitzuarbeiten, braucht es vertiefende Informationen, die sich auf die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt Bornheim beziehen. Dem Einwohner dabei heute nur eine Frage zu gestatten und ggf. 2 Zusatzfragen zur gegebenen Antwort, ist zu wenig, um aktiv am kommunalen Entscheidungsprozess mitzuwirken. Nach meinem Verständnis über eine zusätzliche Stärkung der Bürgerbeteiligung und dem angestrebten Ziel einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Betroffenen, wie der Bürgermeister so schön in der eingangs zitierten Sitzungsvorlage schrieb, gehört auch das faire Miteinander. Um sich aktiv und konstruktiv am kommunalen Entscheidungsprozess zu beteiligen, reicht eine Fokussierung nur auf die aktuellen Sitzungsunterlagen oder als Zuhörer auf die Antworten zu Fragen der Ratsmitglieder nicht aus. Es muss zukünftig die Möglichkeit bestehen, bzw. wieder möglich sein, dass auch Einwohner einen konkreten Sachverhalt mit mehreren Fragen eruieren können.

Jetzt weiter zu warten bis nach dem vorgesehenen Workshop zum Thema „Bürgerbeteiligung“ ein Ergebnis auf dem Tisch liegt, zeugt nicht vom Anspruch eines neuen Miteinander.

Schließlich wurde schon im April 2013 beschlossen ein Konzept zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu erstellen. Heraus kam 3 Monate später u.a. eine weitere Restriktion im § 20 der GO.

Bitte keine Schwärzung meines Namens vornehmen!

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler